

# Höhe der Jahressonderzahlung

**Beitrag von „moviestar“ vom 30. November 2025 19:13**

Ich habe diesbzgl. dies hier gefunden:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/...ifbeschaeftigte>

"Die Jahressonderzahlung gehört steuerlich zu den "sonstigen Bezügen". Der Arbeitgeber hat die Steuer für den "sonstigen Bezug" nach dem voraussichtlichen Jahresarbeitslohn zu ermitteln. Hierbei ist die Jahreslohnsteuertabelle anzuwenden.

Die so ermittelten Steuern liegen über dem Betrag, der sich bei Anwendung der Monatssteuertabelle ergeben würde."